Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 67 (1989)
Heft: 2

Rubrik: Rund ums Geld

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anonyme Kritiker

Immer wieder verstecken sich «Kritiker» hinter der Anonymität: So ist denn auch Ihre Adresse, liebe Frau R., ungenügend. Ich antworte Ihnen deshalb an dieser Stelle.
Sie schreiben: *«Wie kommen Sie dazu, in der Zeitlupe 6/88 einem Herrn zu raten, sich um eine Ergänzungsleistung zu bemühen? Soll vielleicht die AHV für seine schlechten Gewohnheiten (Trinken) aufkommen? Die ‹andern› verstehen solche Beanstandungen schlecht. Wenn ich bedenke, dass ich mit einer um Fr. 220.– weniger hohen Rente einen Wohnungszins von Fr. 760.– bezahlen muss, bringt mich Ihre Aufforderung auf die Palme.»*

Liebe Frau R., in Ihren Schuhen möchte ich nicht stecken! Bei Fr. 1280.– AHV-Rente einen Zins von Fr. 760.– zu bezahlen, ist gelinde gesagt unbegreiflich. Auf jeden Fall brauchten Sie in einer solchen Situation ein gutes Rükkenpolster.
Zu Ihrer Kritik: Über die AHV-Rente kann doch jedermann verfügen, wie er will. Der eine möchte eine schöne Wohnung, der andere reist gerne, der dritte – siehe oben – hat andere «Schwächen». In jedem Fall, das möchte ich betonen, hat jeder Senior, welcher ein bestimmtes Einkommen nicht erreicht und kein nennenswertes Vermögen im Hintergrund hat, ein *gesetzliches Recht* auf die Ergänzungsleistung. Damit kann er (sie) machen, was er (sie) will. Meine erste Aufgabe ist es, den Abonnenten und Lesern der Zeitlupe bei finanziellen Sorgen zu raten und nicht, sie in ihrer Lebensweise zu kritisieren. Im bewussten Fall habe ich übrigens nur auf die Ergänzungsleistung hingewiesen, damit endlich ein anständiges Kostgeld bezahlt werden kann. Der Mehrverbrauch an «Promille» lag mir dabei wirklich fern! ■

Kennwort

Liebe Frau T. S. in N., geben Sie ein Kennwort an, unter welchem ich Ihnen in der Zeitlupe antworten kann. ■

Angst vor der Zukunft

«Bis jetzt ist es noch gut gegangen, aber weil alles immer teurer wird, bekomme ich es mit der Angst zu tun. Ich bin 75 Jahre alt, habe vor drei Jahren meinen Mann, den ich lange pflegte, verloren und bin gesundheitlich etwas angeschlagen. Der schwierige Punkt: Ich habe weder eine Rente noch Pension, sondern nur die AHV. Können Sie mir sagen, wie ich mein Geld einteilen soll und wieviel ich vom Vermögen brauchen darf, bis ich ins Altersheim muss?»

Welch eine schöne Aufgabe, wenn man die Menschen von ihren (finanziellen) Sorgen und Ängsten befreien darf! In ihrem Fall, liebe Frau X, sind die Voraussetzungen für ein unbeschwertes Alter sehr gut.

Ihre festen Ausgaben betragen monatlich: Miete	Fr. 670.–
Haushaltungsgeld inkl. kleine Ausgaben	Fr. 500.–
Rest für Kleider, Unvorhergesehenes	Fr. 330.–
AHV-Einkommen	Fr. 1500.–

Und jetzt kommt das Dessert! Fr. 100 000.– legen Sie in Kassenobligationen (5 Jahre) zu mindestens 5% an. Das ergibt Ihnen Fr. 5000.– Zins, den Sie für «Schöner leben» ausgeben! Können Sie gar über Ihren eigenen Schatten springen, geben Sie in den nächsten fünf Jahren vom verbliebenen Vermögen jährlich etwa Fr. 10 000.– aus! Leisten Sie sich Kuren, Reisen, Ferien, Hobbys, hie und da ein neues Kleid, einen Kurs, Theater usw., kurz alles, was Ihnen besonders Freude macht.
Es kommt die Zeit (bei den meisten so ab achtzig), in der man mit all seinem Geld gewisse Dinge sich nicht mehr leisten kann oder will. Geniessen Sie die Ihnen verbleibenden Jahre! Wieso diese Angst, man müsse sparen für das Altersheim? Vielleicht hat man das Glück, bis zum Tod in der eigenen Wohnung zu bleiben. Und:

Persönliche Antworten – persönliche Beratungen

«Antworten Sie mir persönlich.» Immer wieder erhalte ich Briefe mit der Aufforderung. Jede Zeitschrift ist jedoch darauf angewiesen, «Lesestoff» zu bieten. Es muss deshalb der Redaktion (und der betreffenden Mitarbeiterin) vorbehalten bleiben, welche Anfragen im Heft beantwortet werden und welche persönlich zu erledigen sind. Selbstverständlich wird bei allen Anfragen grösste Diskretion zugesichert.
Persönliche Beratungen sind leider nicht möglich. Schicken Sie Ihre Fragen an die Zeitlupe mit dem Kennwort «Budgetberatung». Wir behandeln alle Anfragen sehr diskret.

die Kosten im Pflegeheim sind nach Einkommen und Vermögen gestaffelt! Ich möchte gewiss nicht einer Verschwendung des Vermögens Vorschub leisten, sondern Ihnen nur die Sorge für die Zukunft, vor der Zukunft, nehmen!
Fazit: Zu Ihren Fr. 1500.– AHV (welch ein Glück, dass es sie gibt!) können Sie mit gutem Gewissen jeden Monat Fr. 1000.– zusätzlich verbrauchen. Machen Sie sich ein schönes, ein sorgenfreies Leben! ■

Das Leben macht mir noch Freude!

«Ich bin Witwe und wohne in einer hübschen 3-Zimmer-Wohnung (mit Garage). Dafür bezahle ich monatlich Fr. 950.– Miete. Neben der AHV-Rente habe ich eine kleine Pension und ein mittleres Vermögen.
Die jüngste Tochter möchte ein Haus bauen. Den Bauplatz konnte sie günstig erwerben. Sie fragt mich, ob ich Ihr ein Darlehen gewähren könne. Ich bin unsicher. Muss ich die andern beiden Kinder fragen? Ist es klug, einen so hohen Betrag fest anzulegen?
Ich möchte keine Schwierigkeiten. Das Leben macht mir noch Freude, und ich bin in jeder Beziehung noch selbständig.»

Im Prinzip brauchen Sie den andern Kindern vom Darlehen an die Tochter nichts zu sagen. Trotzdem rate ich Ihnen, alle zu informieren.
Schreiben Sie einen Schuldschein im Doppel (einen für die Tochter), in welchem Sie die Höhe des Darlehens und des Zinsfusses festlegen. Normalerweise berechnen Eltern in solchen Fällen den Alterssparheftzins. Diese Schuld würde ich nicht im Grundbuch eintragen lassen (unnötige Kosten). Die Zinsen sind für Ihren Lebensunterhalt nötig. Ihr Vermögen reicht aus, um auch für die andern Kindern den Erbanteil zu sichern. Auf der Bezahlung des Schuldzinses müssen Sie allerdings bestehen, denn Sie sollten keines der Kinder bevorzugen. Im übrigen: Ich freue mich über Ihre positive Lebenseinstellung! ■

Geld verteilen?

Seit einiger Zeit beschäftigt mich der Gedanke, ins Altersheim zu ziehen. Ich bin Witwe (73) und besitze ein Haus, in welchem ich, solange ich lebe, bleiben könnte. Damit ich im Altersheim nicht zuviel bezahlen muss, möchte ich die ganze Liegenschaft an die Erbengemeinschaft überschreiben. Soll ich dann meinen Anteil an die Kinder verteilen? Was das Haus wert ist, weiss ich nicht. Die Kinder haben beim Tod meines Mannes schon Geld von mir erhalten.»

Ist die Liegenschaft nicht im Grundbuch auf Ihren Namen eingetragen, haben Sie Wohnrecht auf Lebenszeit, beziehungsweise die Nutzniessung laut Testament. Sie könnten also, falls Sie ins Altersheim ziehen, das Haus vermieten und den Zins einstreichen. In der Regel aber möchte man sich im Alter entlasten, sich also nicht mehr mit Mietern, Hausreparaturen usw. beschäftigen müssen. Wie Sie mir berichten, haben Sie nur die AHV als Einkommen. Solange Sie im Hause zinsfrei leben, dürfte Ihre finanzielle Lage befriedigend sein. Verschenken Sie aber Ihre «Nutzniessung», sieht die Sache meiner Meinung nach für Sie «bös» aus! Sich aller finanziellen Mittel zu entblössen, nur um im Altersheim möglichst wenig bezahlen zu müssen, finde ich recht kurzsichtig. Geld verschenken, um später die Kinder um Geld zu bitten, ist doch recht hart. Erkundigen Sie sich an Ihrem Wohnort nach den Tarifen im Altersheim. Dann können Sie sich selbst ausrechnen, wieviel Kapital Sie für Ihren Alterswohnsitz brauchen. Aufgrund Ihrer Angaben haben Sie im Altersheim Ihren Erbteil nötig.
Bleiben Sie so lange wie nur möglich in Ihrem Haus. Achten Sie auf Ihre Gesundheit, und leisten Sie sich, wenn nötig, Hilfen. Später, vor dem Eintritt ins Altersheim, lassen Sie die Liegenschaft schätzen und besprechen mit den Kindern einen eventuellen Verkauf. ■

Baden
bei Zürich
Kurort mit Kultur
und Kurzweil

Pauschalpreis pro Woche Fr. 580.– netto

7 Tage Vollpension im Einzel- oder Doppelzimmer mit fliessend Warm- und Kaltwasser, Telefon.
7 Eintritte ins moderne Hallen- und Freiluft-Thermalschwimmbad (direkt mit dem Hotel verbunden).
Willkommens-Apèro – Solarium.

Diese Offerte ist gültig bis 31. 12. 89.
Schneiden Sie diesen Coupon aus und senden Sie ihn an:

OCHSEN
Badehotel Ochsen***
5400 Baden, Tel. 056/22 52 51
Telex 828 278

Ich bin an Ihrer Offerte interessiert. Bitte bestätigen Sie mir eine Reservation

vom _____ bis _____ für _____ Person(en)

Name _____ Vorname _____

Adresse _____

PLZ _____ Ort _____ Tel. _____ ZTL

Ferienhaus verkaufen?

«Wir sind ein Ehepaar, beide etwas über 70 Jahre alt. Im Zentrum der Stadt haben wir eine schöne 2½-Zimmer-Wohnung. Im Bündnerland besitzen wir ein unbelastetes Ferienhaus. Was sagen Sie zu unserem Budget? Da sich die Verhältnisse bei meinem Todesfall stark verändern, möchten wir das Ferienhaus verkaufen. Wissen Sie eine bessere Lösung?»

Trotz den hohen Schulden auf Ihrer Eigentumswohnung ist Ihr Haushaltbudget harmonisch. Bei festen Ausgaben im Betrag von Fr. 2070.– verbleiben Ihnen rund Fr. 1700.–. Folgende Einteilung dürfte sich bewähren:

Haushaltungsgeld	800.–
Reisen, Ferien, Freudenkasse	200.–
Taschengeld (Kleider usw.) (je Fr. 200.– für jedes)	400.–
Unvorhergesehenes (davon ca. Fr. 150.– Benzin, Service)	300.–
Einkommen	Fr. 1700.–

Sie können selbstverständlich auch noch die Zinsen aus Ihrem Vermögen verbrauchen. Da Kapitalzins und Hypothekarzins in Ihrem Fall wohl gleich hoch sein dürften, würde ich nicht mehr amortisieren als nötig.
Solange Sie beide noch gesund und einigermassen rüstig sind, würde ich das Ferienhaus behalten. Das gibt doch Ihrem Leben Abwechslung und Freude. Wird die Last zu gross, kann ein Verkauf, aber erst nach einer Schätzung, erfolgen. Ich hoffe, dass Sie einen guten Ehe- und Erbvertrag mit Ihrer Gattin abgeschlossen haben. Besprechen Sie sich mit einem Notar oder Anwalt, wie am besten für den Sohn gesorgt werden kann (evtl. Pflichtteil, stufenweise Auszahlung des Erbes, usw.). Für Schulden können Sie übrigens nicht belangt werden.
Das beigelegte Nötli ging an ein Pflegeheim. Danke! ■

Leben mit der AHV

«Was könnte ich besser machen? Ich habe als Einkommen die AHV plus Fr. 150.– Zinsen. Ich wohne in unserem abbezahlten Einfamilienhaus, wo ich die lebenslange Nutzniessung habe. Das Haus bringt immer wieder unvorhergesehene Ausgaben.»

Ihre festen Ausgaben betragen im Monat Fr. 550.–. Sie brauchen nach eigenen Angaben Fr. 400.– Haushaltungsgeld. Es bleiben Ihnen also Fr. 700.–, welche Sie nach Gutdünken ausgeben können. Mein Vorschlag:

Kleider, Anschaffungen	100.–
Reisen, Ferien, Kuren	300.–
Gaben, Geschenke	50.–
Selbstbehalt Krankenkasse, Zahnarzt	50.–
Taschengeld, Unvorhergesehenes	200.–
	Fr. 700.–

Für grosse Ausgaben (Haus) nehmen Sie das Geld vom Kapital, bzw. besprechen Sie diese (notwendigen?) Ausgaben mit Ihren Kindern und bleiben Sie so lange wie möglich in Ihrem Haus!

Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin

Urlaubsglück – rund um die Uhr

finden unsere Sommergäste im neuen, gemütlichen und wunderschönen 4-Stern-Hotel in Klosters-Dorf.

Klosters Hotel Albeina ★★★★

★ Idyllische, einmalig ruhige Lage
★ Rustikal, hübsch eingerichtete Gästezimmer mit viel Komfort, Farb-TV, Minifridge; die meisten Zimmer mit Sonnenbalkon
★ Hallenbad – Sauna – Fitness – Massage – Gartenschach – Ping-Pong – Bocciabahn
Schöne Gartenanlage, Liegewiese, Forellenteich, Streichelzoo mit Ponys
★ Ausgezeichnete Küche, Arvenstube für Spezialitäten, gemütliche Bar
Herrliche Sonnenterrasse mit Grill

Sommersaison-Beginn: 1. Juni 1989. Halbpension mit Frühstücksbuffet, 4teiliges Nachtessen mit Menüwahl pro Person/Tag Fr. 75.–/88.–

Senioren-Pauschalwochen: 7 Tage Halbpension mit Welcome-Apéro und Alp-Picknick Fr. 490.–/595.–

Bert Weixler, Direktion 7252 Klosters-Dorf Tel. 083/4 46 56

Sie sind nicht gerne allein in den Ferien oder am Wochenende? Dann kommen Sie doch zu uns ins

Berghaus Maienberg

Sie können bei uns wandern, Kurse über Atemtechnik, Autogenes Training, Seidenmalen, Zeichnen, Nähen, Wickel und Kompressen ... besuchen und sich wie zu Hause fühlen.

Es freut sich, Sie bald kennenzulernen:

Heidi Hild, Berghaus Maienberg, 7323 Wangs-Pizol, Tel. 085/2 53 56